

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiel: Tour de France Finale in Paris

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels sind gemeinsam die **Continental Reifen Deutschland GmbH**, Vahrenwalder Str. 9, 30165 Hannover / Deutschland („Continental“) und **Delticom AG**, Brühlstraße 11, 30169 Hannover / Deutschland („Delticom“).

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige Personen.

Mitarbeiter von Continental und Delticom bzw. mit denen im Sinne von §§ 15 ff Aktiengesetz verbundene Unternehmen und deren Angehörige sowie andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Personen- und Kontaktangaben, insbesondere der E-Mail- und Postadresse ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Eine wiederholte Teilnahme am Gewinnspiel ist nicht möglich.

3. Aktionszeitraum

Aktionszeitraum ist der 04.04.2018-06.05.2018

4. Gewinne

Folgender Gewinn wird zwischen allen Teilnehmern verlost:

1 Reise nach Paris, Frankreich für 1 Person einschließlich Flug ab einem genannten Wunschflughafen, Besuch des Tour de France Finales auf der Champs-Élysées, Übernachtung und Verpflegung vom 28.07.-30.07.2018

Die Verlosung erfolgt durch Delticom. Der Umtausch von Gewinnen ist ausgeschlossen. Die Gewinne können nicht übertragen oder in bar abgelöst werden. Jeder Gewinner ist für die eigene physische Kondition verantwortlich. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Verantwortung für die körperliche Verfassung des Gewinners beim Einlösen des Gewinns.

5. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden zeitnah nach der Verlosung per E-Mail benachrichtigt. Continental und Delticom sind im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel berechtigt, die Daten der Gewinner an Kooperationspartner zu übermitteln, um die Benachrichtigung und die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 1 Woche nach der Gewinnbenachrichtigung bei Delticom, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Der Zeitpunkt der Reise ist fix, d.h. der Gewinn verfällt ebenfalls ersatzlos, wenn der Gewinner die Reise zum oben genannten Zeitpunkt nicht antreten kann.

6. Abwicklung des Reisegewinns

Die Abwicklung des Reisegewinns erfolgt ausschließlich im direkten Kontakt zwischen dem Gewinner und dem Kooperationspartner bzw. einem von diesem beauftragten Reiseveranstalter. Ein Anspruch auf einen bestimmten Reiseterrmin besteht nicht. Wird die Reise nicht zu dem vom Kooperationspartner bzw. Reiseveranstalter vorgegebenen Termin oder Zeitraum durchgeführt, besteht kein Anspruch mehr auf den Gewinn. Mit Bestätigung der Teilnahme an der Reise durch den Gewinner unterliegt dieser den Reisebedingungen des Reiseveranstalters. Die An- und Abreise zum Ausgangspunkt der Reise (Flughafen,

Bahnhof, etc.) erfolgt auf Kosten des Gewinners Das Gleiche gilt auch für sämtliche Kosten, die während der Reise entstehen (Minibar, Telefon, etc.). Der Wert der Reise bezieht sich auf die teuerste Reisezeit und unterliegt somit, je nach Zeitpunkt der Zurverfügungstellung und Inanspruchnahme der Reise, saisonal bedingten Abweichungen und Währungsschwankungen. Ein Ausgleich dieser Wertdifferenz ist ausgeschlossen.

7. Missbrauch

Bei Verdacht der Beeinträchtigung der Gewinnchancen durch Manipulation oder andere unsachgemäße oder unfaire Mittel behalten sich Continental und Delticom vor, Teilnehmer von diesem Gewinnspiel auszuschließen, bereits zuerkannte Preise abzuerkennen oder zurückzufordern und einen Ersatzgewinner zu bestimmen.

8. Haftungsbeschränkung

Continental und Delticom haften nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerkes, der Elektronik oder der Computer. Continental und Delticom behalten sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Continental und Delticom haften nicht für die Insolvenz des Kooperationspartners und die daraus resultierenden Folgen für die Gewinnspieldurchführung und Gewinnabwicklung. Im Übrigen haften Continental und Delticom nur für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden; dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit.

9. Datenschutz:

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine persönliche Registrierung des Teilnehmers erforderlich. Die Registrierung darf nicht durch einen Dritten erfolgen. Durch die Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass Continental und Delticom die zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlichen Daten für die Dauer des Gewinnspiels speichern und zum Zwecke der Gewinnspieldurchführung und -abwicklung an den jeweiligen Kooperationspartner übermitteln, welcher die Personenangaben ebenfalls für die Dauer des Gewinnspiels speichern darf. Die bei diesem Gewinnspiel gemachten Angaben werden – soweit vom Teilnehmer nicht ausdrücklich anders bestätigt – nur zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels verwendet, anschließend gelöscht und ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht an Dritte weitergegeben. Im Übrigen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Name im Falle eines Gewinns von Continental oder Delticom oder einem mit diesen Unternehmen verbundene Unternehmen veröffentlicht wird. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf schriftlich bei **Delticom AG**, Brühlstraße 11, 30169 Hannover / Deutschland oder mit einer E-Mail an info@delti.com die Einwilligung in die Speicherung der Daten zu widerrufen und somit von der Teilnahme am Gewinnspiel zurückzutreten.

10. Sonstiges

10.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10.2 Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und Continental unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.3 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen

nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Teilnahmebedingungen eine unbeabsichtigte Regelungslücke aufweisen.

10.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist.